



Gebührenordnung für den Gemeindefriedhof Hasenfeld (MwSt-frei)

1. Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Friedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

Grabstättengebühren
Gebühren für Plattenwege
Aufbahrungsgebühren
Bestattungsgebühren
Enterdigungsgebühren

2. Grabstättengebühren und Gebühren für Plattenwege

	EURO	EURO
a) Reihengrab, 1-fach belegbar	141,00	
Plattenweg	192,00	333,00
Benützungszeit 15 Jahre (nicht verlängerbar)		
b) Familiengrab, 2-fach belegbar	926,00	
Plattenweg	228,00	1.154,00
Benützungszeit 25 Jahre		
c) Familiengrab, 4-fach belegbar	1.853,00	
Plattenweg	309,00	2.162,00
Benützungszeit 25 Jahre		
d) Kindergrab, 1-fach belegbar	79,00	
Benützungszeit 15 Jahre (nicht verlängerbar)		
e) Urnengrab ALT, 1- bis 4-fach belegbar – zusätzliche Belegung	239,00	
Urnengrab ALT, 1- bis 4-fach belegbar – Verlängerung für 15 Jahre	955,00	
f) Urnengrab NEU, 1- bis 4-fach belegbar	1.462,00	
Benützungszeit 25 Jahre		
g) Urnennische, 1- bis 4-fach belegbar	860,00	
Frontplatte	125,00	985,00
Benützungszeit 25 Jahre		

h) Gemeinschaftsgrab (zzgl. Gravur pro Schriftzeichen € 20,40)	500,00
---	--------

3. Aufbahrungsgebühren

Für die Benützung

a) der Einsegnungshalle (Leichenhalle) pro Tag	56,00
b) der Kühlvittrinen pro Tag	14,00
c) der Kühlvittrinen für Verstorbene, die nicht in Lustenau beerdigt werden pro Tag	30,00

4. Bestattungsgebühren

a) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahre	
aa) normaltief (bis 2m)	753,00
bb) doppeltief (ab 2m)	966,00
b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahren (Kindergrab)	269,00
c) Winterpauschale (01.11. bis 31.03.)	72,00
d) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes und des Gemeinschaftsgrabes	87,00
e) für einen Urnenschacht	111,00
f) Enterdigungsgebühr (Exhumierung)	auf Anfrage

Diese Gebührenordnung tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer